

## Anfrage der SPD zum JHA am 2. März 2022

1. Welche in der Umfrage deutlich gewordenen Betreuungslücken werden im neuen Kindergartenjahr geschlossen?

Insgesamt ergab die Befragung im Juni 2021 in absoluten Zahlen lediglich 21 Familien, die sich andere Betreuungs-/Öffnungszeiten wünschen (20 Nennungen) bzw. die am Wochenende (4 Nennungen) oder über Nacht (3 Nennungen) eine Betreuung in Anspruch nehmen möchten. Ein Rückschluss auf den Individualbedarf der Familien oder die zuständige betreuende Einrichtung konnte - auch aufgrund der anonymisierten quantitativen Befragungsvariante - nicht gezogen und weiter beleuchtet werden. Eine Meldung individueller erweiterter Betreuungsbedarfe beim Jugendamt gibt es aktuell nicht.

Konkrete Änderungsvorhaben der freien Kita-Träger auf Grundlage der anonymen Bedarfsabfrage sind der Verwaltung aktuell nicht bekannt. Für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ist aufgrund der aktuell und bereits seit Monaten angespannten Personalsituation insbesondere in der Corona-Pandemie und somit derzeit mangelnder Machbarkeit die Planung einer Ausweitung der Öffnungszeiten nicht weiter vorangetrieben worden.

2. In welchen Haaner Kindertagesstätten wurden auf Grund der Elternbefragung Öffnungszeiten geändert?

Der Verwaltung liegen keine Informationen darüber vor, ob Kindertageseinrichtungen aufgrund der Elternbefragung die Öffnungszeiten verändert haben.

3. Gab es Ummeldungen von Kindern wegen anderen Öffnungszeiten in den Kitas?

In der Elternbefragung haben 12 Familien angegeben, dass sie für einen veränderten Bedarf die Einrichtung wechseln würden. Der Verwaltung ist kein Wechsel bekannt.

4. Wie werden verlängerte Öffnungszeiten personell abgedeckt?

Auf Grund der Sars-CoV-2- Pandemie sind keine verlängerten Öffnungszeiten angeboten worden. Nach den Rückmeldungen der Träger in der letzten Sitzung der AG 78 am 02.02. 2022 mussten in nahezu allen Einrichtungen die Öffnungszeiten sogar eingeschränkt werden, um überhaupt eine Betreuung anbieten zu können.

5. Gibt es von Seiten des Jugendamtes die Überlegung zu „Springerkräften“, die von allen Kitas angefordert werden können?

Seitens der Verwaltung gibt es keine konkreten Überlegungen zum Einsatz trägerübergreifender Springerkräfte.

Problematisch bei der Realisierung einer trägerübergreifenden personellen Unterstützung durch Springerkräfte ist nach Einschätzung der Verwaltung u.a., dass aktuell durch den Fachkräftemangel nur sehr schwer, teilweise gar kein Personal für den Regelbetrieb eingestellt werden kann. Inzwischen bilden verschiedene Kitas ihr zukünftiges Personal selbst aus, um die Vakanzen auffangen zu können. Stellen für trägerübergreifende Springerkräfte sind auf dem geradezu leergefegten Arbeitsmarkt für Fachkräfte als tendenziell unattraktiv einzuschätzen und können darüber hinaus keinen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung leisten, sondern sind einzig darauf angelegt, die Betreuungsschlüssel sicherzustellen, um eine Notbetreuung zu verhindern.

Ungeklärt ist auch ein mögliches Umsetzungsverfahren:

- Wie soll ein „Springerpool“ finanziert werden, falls überhaupt das Problem gelöst werden kann, Fachkräfte zu finden?
- Wie viele Springerkräfte sollen eingesetzt werden?
- Nach welchen Kriterien sollen Springerkräfte eingesetzt werden, wenn insgesamt in allen 18 Einrichtungen beispielsweise sechs Kräfte benötigt werden und nicht genügend Kräfte zur Verfügung stehen?

6. Wie viele der Haaner Kindertagesstätten liegen laut KiBiz an der oberen Personalgrenze, wie viele arbeiten nur mit dem unteren Wert?

Die Verwaltung hat dazu von den Trägern keine Informationen vorliegen. Auch bei der Beantwortung dieser Frage möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass in allen Einrichtungen die Schwierigkeit besteht, Fachkräfte zu gewinnen. Inzwischen wurden auch nach § 10 der Personalverordnung Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels getroffen und damit der Einsatz von Personen ermöglicht, die eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher nicht abgeschlossen haben.

Die Zahl der Kinder pro Gruppe und der erforderliche Personaleinsatz haben sich an den Vorgaben der Anlage zu § 33 KiBiz zu orientieren. Eine nicht nur vorübergehende Überschreitung ohne Anpassung des Personalschlüssels ist dem Jugendamt und dem Landesjugendamt unverzüglich anzuzeigen.

7. Wann wird es die laut KiBiz vorgeschriebene nächste umfassende Elternbefragung geben?

Die nächste Elternbefragung ist für Sommer 2022 geplant.